

## Anlage 1 Eingabe:

Von:

Gesendet: Mittwoch, 4. Januar 2017 16:10

An: 66-Poststelle Amt für Strassen + Verkehrstechnik

Cc: Wolter, Andreas; SPD-Fraktion, NN; FDP-Fraktion Poststelle; Grüne-Fraktion Poststelle; Hupke, Bezirksbürgermeister

Betreff: Verkehrsregelung und -beruhigung Bereich Dasselstraße

Wichtigkeit: Hoch

Guten Tag,

ich wende mich auf diesem Wege an Sie, weil mir dies als Weg von der Hotline zum Anwohnerparken so vorgeschlagen wurde.

Meine Frau, Barbara Knüppel, und ich, Jürgen Hoeft, wohnen in der Dasselstraße 35.

1. Anwohnerparken Bereich Dasselstraße (Quartier Rathenauviertel) Im September 2016 wurde im Bereich Dasselstraße 1-1D ein Neubau fertig gestellt. Zu diesem gehört eine Tiefgarage, wo vermutlich einige der Bewohner einen Stellplatz finden, aber sicher nicht alle. Dies hat zu einer spürbar höheren Auslastung der vorhandenen Parkplätze geführt, so dass es für meine Frau und mich zunehmend schwieriger wird, einen Parkplatz im zugehörigen Anwohnerparkbereich zu finden. Deutlich verschärft wird die Situation am Wochenende oder bestimmten Feiertagen, wo eine höhere Frequentierung der umliegenden Gastronomie stattfindet.

Das bedeutet, entweder länger durch das direkte Wohnumfeld zu fahren und zu suchen (kann schnell mal 30 bis 45 Minuten dauern) oder weiter auszuweichen und damit möglicherweise erst außerhalb des eigenen Anwohnerbereiches – dann auch noch kostenpflichtig – parken zu können.

Hier wäre eine Ausweitung bzw. Überlappung der Anwohnerparkbereiche wünschenswert, so dass der jeweilige Bereich etwas vergrößert und damit eine etwas flexiblere und bessere Nutzung durch die Anwohner ermöglicht wird.

2. Vor dem Neubau Dasselstraße 1–1D wurden auch die Parkplätze neu angelegt. Teilweise sind die Längen aber so groß, dass auf 2 Parkplätze auch 3 Fahrzeuge passen würden. Hier ist die Unterteilung in einzelne Parkplätze unsinnig – es würde reichen, die Bereiche zu markieren und die Binnennutzung frei zu ermöglichen.

(Hier wären lediglich wieder die Unterteilungen zu entfernen, was ohne großen Aufwand möglich wäre. Da ohnehin hier noch Pfosten und vermutlich Parkautomaten gesetzt werden – so zumindest schon gekennzeichnet – könnte dies ggf. mit ausgeführt werden.

3. Tempolimit Dasselstraße wegen höheren Verkehrsaufkommens Zur Zeit des Neubaus Dasselstraße 1 wurde wegen der Baustelle die Fahrbahn dort im Bereich Dasselstraße auf eine Fahrspur verengt und auf eine Richtung begrenzt.

Dies hatte für die Anwohner den angenehmen Effekt, dass der Verkehr nach und nach etwas abnahm, also annähernd das erreicht wurde, was man als Lärmbelastung gefühlt für ein Wohnviertel sich wünscht.

Nach Wegfall der Baustelle hat sich der Verkehr wieder erhöht, dies möglicherweise noch etwas mehr, da nun der Verkehrsfluss wegen der Sperrung der Zülpicher Straße stadtauswärts hinter Zülpicher Wall nun

(auch) in die Dasselstraße mit umgelenkt wird.

Hier wäre es nun einhergehend mit angebracht, dem Wohnviertel wieder die Wohnqualität zu geben und die Fahrgeschwindigkeit auf der Dasselstraße auf 30 km/h zu begrenzen. Ggf. wäre dies auch eingeschränkt für die Zeit zwischen 22.00 und 8.00 Uhr schon von großer Wirkung.

(Positive Erfahrungen auch für größere Straßen mit solchen Maßnahmen kenne ich z. B. aus Berlin-Steglitz, z. B. die Birkbuschstraße).

Dies wäre auch ein Ausgleich zu der Belastung auf der Hausrückseite durch den Bahnverkehr (der inzwischen glücklicherweise durch die Lärmschutzwand etwas abgemildert wurde).

4. Tempolimit für Dasselstraße auf 30 km/h im Wohnviertel Siehe hierzu auch 3.

Auf der Dasselstraße ist derzeit die innerstädtische Geschwindigkeit von 50 km/h erlaubt.

In der davon abzweigenden Querstraße Lochnerstraße (Wohngebiet mit Limit 30 km/h) befindet sich eine Grundschule. Morgens gibt es daher einen regen Fahrzeugverkehr von Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen und dort absetzen. Allerdings müssen sie wegen der Einbahnstraßenregelung von der Dasselstraße in die Görresstraße über Rathenauplatz in die Lochnerstraße fahren – durch das auf Tempo 30 km/h beschränkte Wohngebiet. Um dann – nach dem Ausladen – wieder in die Dasselstraße – dort gilt Tempo 50 km/h – (vor dem Fußgängerüberweg) einzubiegen. Durch die Einbahnstraßenregelung der beiden Querstraßen ist die Durchfahrung so vorgegeben, da die Eltern nur schlecht im Bereich Dasselstraße in zweiter Spur halten und ihre Kinder aussteigen lassen können.

Aus eigener leidvoller Unfallerfahrung besteht zusätzlich ein Gefahrenpunkt beim Linkseinbiegen aus der Dasselstraße (von der Lindenstraße kommend) in die Görresstraße. Dort kommt erst nach ca. 30 Metern die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h. Ein Einbieger fährt maximal mit 50 km/h ein und kann daher erst spät die in der Görresstraße links parkenden Fahrzeuge sehen. So passierte es uns, dass ein solcher Einbieger uns noch rechts schnell überholen wollte als wir gerade unseren Ausparkvorgang abgeschlossen hatten, was aber dann wegen durch beidseitig parkende Fahrzeuge nicht mehr möglich war und weil der Rechtsüberholer nicht bremste zu einer leichten Kollision führte. Diese Gefahrensituation besteht nach wie vor,

Alle Faktoren sprechen dafür, das Wohnviertelgeschwindigkeitslimit von 30 km/h auch auf die Dasselstraße auszuweiten.

Hätte folgende Vorteile:

- weniger Unfallrisikobereiche
- dem Wohnviertel besser angepasste Lärmbelastung
- Verlagerung des innerstädtischen Verkehrs auf die Hauptachsen und vorrangige Nutzung durch die Anwohner

5. Rechts abbiegen aus der Dasselstraße in die Zülpicher Straße Mit der Sperrung der Durchfahrt stadtauswärts über die Zülpicher Straße hat sich das Verkehrsgebahren an der Kreuzung Dasselstraße/Zülpicher Straße verändert.

Ist es noch sinnvoll, hier eine Spur für Linksabbieger und eine für Geradeaus in die Moselstraße zu haben?

Aus Anwohnersicht stellt das dort vorhandene Schild, dass man hier nur geradeaus fahren darf eine große Benachteiligung bei der Parkplatzsuche dar.

Will man z. B. aus der Dasselstraße zum Zülpicher Wall um dort einen Parkplatz zu suchen, muss man derzeit sich gut auskennen:

- Aus der Dasselstraße darf man nicht rechts abbiegen
- fährt man geradeaus um im weiten Bogen rechts wieder zum Zülpicher Wall zu kommen, ist das durch die Durchfahrtspernung der Zülpicher Straße erst wieder über Universitätsstraße/Bachemer Straße möglich.
- fährt man links in die Zülpicher, müsste man über die Roonstraße - Lindenstraße - Bachemer Straße zum Zülpicher Wall fahren – und stellt dort fest, dass man da nicht links einbiegen darf.

Siehe

<https://www.google.de/maps/place/Dasselstra%C3%9Fe,+50674+K%C3%B6ln/@50.9295746,6.9325226,17z/data=!4m5!3m4!1s0x47bf24fdc4cbf6e5:0x48fc875c1a2c4f36!8m2!3d50.9297567!4d6.9349091>

Fazit:

An der Kreuzung Dasselstraße müsste das Rechtsabbiegen freigegeben werden.

(Der Verkehr der Straßenbahnlinie 9 scheint mir dafür kein dem entgegen sprechender Grund zu sein.)

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Bitte antworten Sie mir innerhalb von 4 Wochen.

Mit freundlichem Gruß